

M e r k b l a t t

Probenentnahme bei Wildschweinen

Untersuchungen

- ⇒ Untersuchungstage: Montag, Mittwoch, Freitag
- ⇒ Untersuchungszeiten:
- | | |
|----------|-----------|
| Montag | 10.30 Uhr |
| Mittwoch | 10.30 Uhr |
| Freitag | 10.30 Uhr |
- ⇒ **Leerung der Probenkästen: Wetzlar: Montag 10:00 Uhr, Mittwoch u. Freitag: 9:00 Uhr**
- ⇒ **Dillenburg: Montag 8:00 Uhr, Mittwoch u. Freitag: 9:30 Uhr**
- ⇒ Untersuchungsstelle: 35745 Herborn, Schlosstraße 20

Außerdem können Proben weiterhin abgegeben werden in:

- ⇒ - Wetzlar 35578 Wetzlar, Franz-Schubert-Str. 4 (Gelände der zentralen Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises in der Spilburg)
- Manderbach Firma Jungermann, Helgenstock 1, 35685 Dillenburg-Manderbach

An den Annahmestellen in Wetzlar und Manderbach sowie an der Untersuchungsstelle in Herborn stehen Behälter zur Aufnahme der Proben bereit, so dass eine Anlieferung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich ist.

Wildursprungsschein

Für jedes auf Trichinen zu untersuchende Tier ist ein Wildursprungsschein auszufüllen und mit der Probe abzugeben. Abgegebene Proben ohne oder mit unvollständig ausgefülltem Begleitdokument werden **nicht** untersucht. Bei wiederholt unkorrektem Verhalten wird die Beauftragung sofort entzogen. Das Ergebnis der Untersuchungen wird auf dem Wildursprungsschein vermerkt. Dem Antragsteller geht nur im Verdachtsfall ein Ergebnis zu. Werden die Proben an den Untersuchungstagen rechtzeitig abgegeben (mindesten 30 Minuten vor Ansatzzeit) kann frühestens am Untersuchungstag **ab 18:00 Uhr** über das Wildbret verfügt werden. Bei Trichinenverdacht geht dem Verfügungsberechtigten per Telefon, E-Mail oder Fax eine Benachrichtigung zu.

Benutzung Vordruck:

1. Das Original (weiß) verbleibt mit der Probe bei der zuständigen Behörde,
2. Blatt rosa begleitet den Wildkörper,
3. Blatt grün bleibt bei dem Jagdausübungsberechtigten

Wildmarken:

Bei der Entnahme der Probe ist der Tierkörper an **Bauch oder Brust** zu kennzeichnen. Die Wildmarken werden durch AVV Herborn ausgegeben.

Gebühren: Für die Untersuchung der Proben wird eine Gebühr von 4,00 € erhoben. Die Kosten für Wildmarken und Wildursprungsscheine sind von den Jagdausübungsberechtigten zu tragen.